

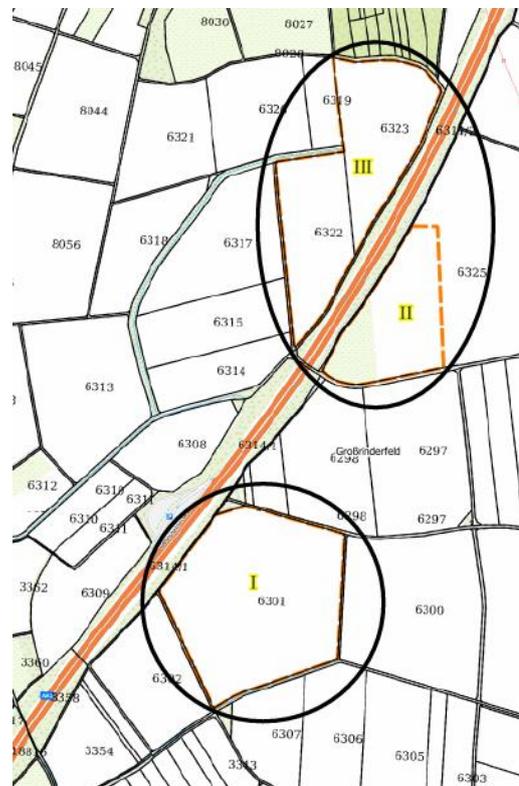
Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 3. Februar 2023

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.

II. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung von drei Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf einer Gesamtfläche von ca. 26 ha auf der Gemarkung Schönfeld entlang der Bundesautobahn A 81 westlich der Ortslage Schönfeld. Für den räumlichen Geltungsbereich sind die orange gestrichelt gekennzeichneten Flächen (Lage innerhalb der schwarzen Kreise) im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend. Die Fläche I erstreckt sich auf das Grundstück Flst.-Nrn. 6301, die Fläche II auf das Grundstück Flst.-Nr. 6325/0 z.T., und Fläche III auf die Grundstücke Flst.Nrn. 6322/0 und 6323/0, jeweils der Gemarkung Schönfeld. Die Flächen liegen entlang der Autobahn A 81 westlich der Ortslage Schönfeld.



III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 15. Dezember 2022 über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Sonderbauflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung Schönfeld.

Tauberbischofsheim, 3. Februar 2023

Anette Schmidt
Bürgermeisterin